

# Hygienische Anforderungen bei der Tierhaltung und „tiergestützten Therapie“ in Gesundheitseinrichtungen

Stand: 2010	Abteilung Gesundheit Allgemeine Hygiene und Krankenhaushygiene	Seite 1 von 1
Ansprechpartner: Frau Dr. Cordula Lembke	Telefonnummer: 0381 – 4955 – 336	E-Mail Adresse: cordula.lembke@lagus.mv-regierung.de

Eine Tierhaltung bzw. Anwendung einer „tiergestützten Therapie“ in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder in Gemeinschaftseinrichtungen (Alten- und Pflegeheime, Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen, Kliniken, Kindertagesstätten und Schulen) erfordert die Einhaltung hygienischer Grundsätze.

Bei der Planung und Durchführung einer Tierhaltung bzw. „tiergestützten Therapie“ müssen sowohl gesundheitliche als auch hygienische Aspekte beachtet werden. Für einen möglichen Einsatz von Tieren ist der gesamtpädagogische Ansatz zu berücksichtigen, ob begründete Erfolgsaussichten bestehen.

Im Folgenden werden verschiedene Punkte aufgeführt, unter welchen Bedingungen eine Tierhaltung in Gesundheitseinrichtungen zugelassen werden kann:

## Beachtung von Hygienegrundsätzen, Richtlinien und Rechtsnormen:

- Forderung der Infektionsprävention, geregelt durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Richtlinien der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) am Robert-Koch-Institut (RKI) mit präzisen Vorgaben für eine Vielzahl an Hygienemaßnahmen
- Vorgaben der örtlichen Gesundheitsämter, Berufsgenossenschaften und anderen Aufsichtsbehörden
- Biostoff-Verordnung, TRBA 250 und 400, Tierschutzgesetz
- regionale als auch internationale Empfehlungen und Richtlinien über Anforderungen an eine Tierhaltung

## Auswahl der Therapietiere:

- nicht jedes Tier ist im Rahmen einer „tiergestützten Therapie“ oder für die Tierhaltung in Gesundheitseinrichtungen geeignet
- Beachtung der möglichen Einschränkungen:
  - o Tierart, Rasse und Herkunft
  - o das Verhalten (Wesen), Alter und der Gesundheitszustand des Tieres

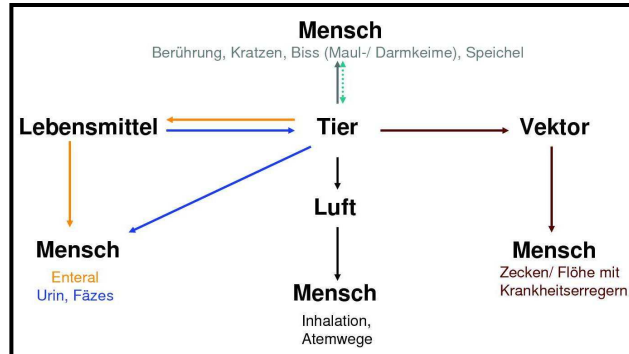
## Mögliche hygienische Risiken einer Tierhaltung bzw. eines Tierkontaktes:

- für den Menschen (z. B. zu therapierende Person, Patienten, Heimbewohner)
  - o Eintrag von Schmutz und Infektionserregern
  - o Auslösen allergischer Reaktionen durch Tierhaare oder tiergebundene Antigene (Speichel, Hautschuppen etc.)
  - o Verletzungsgefahren
  - o Unfallrisiko (gering bei entsprechender Vorsicht)
  - o juristische Konsequenzen (im Schadensfall)
  - o gefährdeter Personenkreis: Immunsupprimierte, sehr junge und alte Menschen, Schwangere

- für das Tier
  - o Unfälle (Verschlucken von herumliegenden Kleinteilen etc.)
  - o Desinfektionsmittel
  - o Umgebungsfaktoren wie z. B. Licht, Lärm

Infektionen bzw. Infektionskrankheiten, die durch Tiere übertragen werden können

- Erkrankungen = Zoonosen (Übertragung vom Tier auf den Menschen)
- potentielle Übertragungswege



- Tiere können *tatsächliche* oder *potentielle* Träger von Infektionserregern (Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten) sein, die beim Menschen Infektionskrankheiten auslösen können
- Welche möglichen Infektionskrankheiten/ bzw. -erreger durch das in Ihrer Einrichtung betreute Tier übertragen werden können, sollten beim Tierarzt erfragt und im Hygieneplan berücksichtigt werden

Durchführung von Maßnahmen durch die Gesundheitseinrichtung zur Infektionsprävention

Die Hygienemaßnahmen müssen entsprechend an das in der Einrichtung eingesetzte Tier angepasst werden.

- Dokumentation im Hygieneplan
  - o Erstellung von Reinigungs- und Desinfektionsplänen
  - o Verantwortlichkeiten festlegen
- Festlegung von Hygienemaßnahmen für das Tier
  - o Anforderungen an die Unterbringung (wenn gewünscht)
    - artgerechte Haltung (Außenbereich ist zu bevorzugen)
    - Berücksichtigung der Bedürfnisse des Tieres
    - Rückzugszone (Ruhezone) zur Verfügung stellen
  - o Festlegung der Zugangsbeschränkungen
    - z. B.: Küchen-, Schlaf- und Essbereiche, Gemeinschaftsräume, medizinischer Bereich
    - Schaffung eines ausgegliederten Schlaf- und Ruheplatzes
  - o Veterinärmedizinische Anforderungen (je nach Tierart)
    - Impfungen (Dokumentation im Impfpass)
    - Kontrolle auf Ektoparasiten (Flöhe, Zecken, Läuse oder Milben)
    - regelmäßige Entwurmungskuren

- Erstellung einer Risikobewertung für das Hygienekonzept
  - o Für den Menschen
    - bestehen Grunderkrankungen (Diabetes, Immunsupprimierte, bekannte Allergien etc.)?
    - bekannte Kolonisierung/ Infektion mit multiresistenten Erregern (MRSA, ca-MRSA, VRE, ESBL → Kontraindikation!)
    - akute Infektionen
    - Vorhandensein von mgl. Eintrittspforten für Infektionserregern (Katheter, PEG-Sonden, Tracheostoma, Hauterkrankungen, Wunden etc.)
    - Mobilität
  - o Für das Tier
    - Eignung des Tieres (Charakter/ Wesen, Stresstoleranz etc.)
    - Unfallgefahren
    - Gesundheitsstatus (Maßnahmen bei akuten/ chronischen Erkrankungen)
  
- Meldepflicht der Einrichtung an das zuständige Lebensmittelüberwachungs- und Gesundheitsamt
  
- Schulung des Menschen in der Tierhygiene
  - o im Umgang mit dem Tier (Verhaltensweisen erkennen und deuten)
  - o Festlegung der Verantwortlichkeiten jeder Tierpflegemaßnahmen
  - o Reinigungsanforderungen tierbezogener Gegenstände
  - o externe Lagerung von Futter- und Pflegeutensilien (Körbe, Decken etc.)
  - o Aufklärung über Zoonosen
  - o Schulung der Infektionskontrolle
  - o Oberste Priorität: *Händehygiene*
    - Hygienische Händedesinfektion bei Patienten, Therapeuten/ Personal nach jedem Tierkontakt!

#### Verwendete Literatur

1. Gesundheitsberichterstattung-Heft 19 „Heimtierhaltung – Chancen und Risiken für die Gesundheit“ ([www.rki.de](http://www.rki.de))
2. „Hygienische Anforderungen bei tiergestützter Arbeit in Krankenhäusern, Rehabilitations-Kliniken und Heimen“, Hoffmann *et. al.*, 2010